

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 12.11.2013**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Frau Alexandra Heckeroth  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Andreas Rüter

SPD

Herr Gerd Kranzmann  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Frau Hannelore Pfaff  
Frau Dr. Ingetraud Schulze

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Frau Anne Röder  
Herr Johannes Schepelmann  
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Dr. Friede Youmba-Batana

Beratende Mitglieder

Herr Peter Edinger  
Herr Dirk Hanneforth

Nicht anwesend:

**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

-.-.-

**Zu Punkt 2.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 15.10.2013 - Nr. 44/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 15.10.2013 wird genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Herr Middendorf weist darauf hin, dass die aktuelle Übersicht der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften 2013/2014 als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt worden ist.

Ebenfalls als Tischvorlage verteilt worden ist ein Zwischenbericht zum Gesprächsstand mit dem Telekom Post Sportverein zur Errichtung einer Beachvolleyballanlage, der von Herrn Middendorf erläutert wird.

Herr Rütter bittet, den Ausschussmitgliedern eine detailliertere Begründung zur Ablehnung der vom Verein vorgeschlagenen Standorte zukommen zu lassen, um bei eventuellen Kontaktaufnahmen durch den Verein vorbereitet zu sein.

Herr Schulze weist die Ausschussmitglieder auf eine Veranstaltung des Stadtsportbundes am 29.11.2013 zum Thema „Bewegt älter werden in NRW“ hin. Er lädt alle ein, an der Veranstaltung, die u. a. von Herrn Müntefering mit gestaltet wird, teilzunehmen.

---

**Zu Punkt 2.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

---

**Zu Punkt 2.4 Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

---

**Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Kein Bericht.

---

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 3.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
Schule des Schul- und Sportausschusses am 15.10.2013 - Nr.  
44/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**  
**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und  
Sportausschusses am 15.10.2013 – Nr. 44/2009-2014 – wird  
genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.2**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-

### **Zu Punkt 3.2.1 Klassenbesetzungsübersicht Schuljahr 2013/14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird eine CD-ROM mit den Zahlen und Daten der Klassenbesetzungsübersicht des Schuljahres 2013/14 sowie folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

Die Schülerzahlen des laufenden Schuljahres 2013/14 liegen mit Stand vom 15.10.2013 vor und werden mit der Klassenbesetzungsübersicht 2013/14 veröffentlicht. Insgesamt besuchen 56.979 Schülerinnen und Schüler Bielefelder Schulen, wovon 46.512 auf die 91 städtischen Schulen entfallen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Schülerzahl um 1.204 (= 1,2%) verringert, wobei knapp über 1.000 Schülerinnen und Schülern dem doppelten Abiturjahrgang zuzurechnen sind.

Die Schülerzahlen der einzelnen Schulformen haben sich im Vergleich zum Vorjahr an den städtischen Schulen wie folgt verändert:

<b>Schulform</b>	<b>Schülerinnen und Schüler</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
Grundschule	11.205	-167 / -1,5%
Förderschule	758	-103 / -12,0%
Hauptschule	1.753	-195 / -10,0%
Realschule	5.201	+114 / +2,2%
Gymnasium	6.574	-516 / -7,3% ohne doppelten Abiturjahrgang: +134 / +2,1%
Gesamtschule	4.596	-56 / -1,2%
Berufskolleg	15.283	-220 / -1,4%

-.-

### **Zu Punkt 3.2.2 Sitzungsplan 2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird der Sitzungsplan der politischen Gremien für das Jahr 2014 ausgehändigt.

Sitzungen des Schul- und Sportausschusses finden planmäßig an folgenden Terminen statt:

14.01.2014, 11.02.2014 und 01.04.2014

Aufgrund der Kommunalwahl am 25.05.2014 sind die Sitzungen der Ausschüsse bislang nur bis zu diesem Termin terminiert worden.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.3 OGS-Schülerzahl im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 04.11.2013**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Am 04.11.2013 war der Stichtag für die Offenen Ganztagschulen (OGS) zur Mitteilung der OGS-Teilnehmerzahlen.

Von den 47 Grundschulen wurden zu diesem Termin 5.954 Schüler/-innen gemeldet. Im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an allen Grundschulen entspricht das einem Anteil von 52 %. Die Quote der einzelnen Schulen reicht von 28 % bis zu 90 %.

Von den 4 Förderschulen wurden 83 Schüler/-innen in der OGS gemeldet. Dies entspricht 17,7 % aller Schüler an diesen Schulen.

Die Gesamtquote für Bielefeld liegt damit bei derzeit 50,7 % und damit mehr als doppelt so hoch wie im Schuljahr 2007/2008 (25,1 %).“

Auf Nachfrage von Herrn Kranzmann zum kommunalen Vergleich bzgl. der OGS-Quote berichtet Herr Müller, dass sich Bielefeld mit einer Teilnehmerquote von ca. 50 % bezogen auf vergleichbare Großstädte im Mittelfeld, bezogen auf ländliche Kommunen auf einem Spitzenplatz bewegt. Zur Anmerkung von Frau Dr. Schulze, dass die geringe OGS-Teilnahmequote in den Förderschulen nachdenklich mache, erläutert Herr Müller, dass trotz bestehenden Bedarfs für eine Teilnahme an der OGS für die Eltern oftmals der mindestens zu zahlende Beitrag von einem Euro für das Mittagessen ein Problem darstelle.

---

### **Zu Punkt 3.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

#### **Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2013 zu Zuweisungen aus der Schulpauschale für Studierende des Abendgymnasiums**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 6532/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Antwort auf die Anfrage in schriftlicher Form ausgehändigt:

#### **Antwort auf die Anfrage:**

Die Studierenden der Außenstellen in Löhne, Detmold und Gütersloh sind Schülerinnen und Schüler des Abendgymnasiums Bielefeld und werden in der amtlichen Schulstatistik der Stadt Bielefeld zugerechnet. Dementsprechend wirken sie sich nicht nur auf die Höhe der Bildungspauschale sondern auch auf die Schüleransätze der Schlüsselzuweisungen aus. Im Finanzausgleich 2013 gelten folgende Beträge:

Betrag pro Schüler aus der Bildungspauschale: Euro	238,84
Betrag pro (Halbtags-)Schüler an den Schlüsselzuweisungen: Euro	118,32
Summe jährlich pro Schüler/in: Euro	357,16

Die Höhe dieser Beträge ist von der Verwaltung in den letzten Jahren



mehrfach geprüft worden (2003 anlässlich des HSK, 2006 anlässlich der Errichtung der Außenstelle Gütersloh). Der Betrieb der drei Außenstellen ist keine pflichtige Leistung der Stadt Bielefeld und eine Haushaltsbelastung soll deshalb vermieden werden. Darüber wurde der Schul- und Sportausschuss zuletzt 2006 informiert (Drucksache 2258/2004-2009).

Der Stadt Bielefeld entstehen für die Studierenden in den Außenstellen Kosten für die Lernmittelfreiheit, die gesetzliche Unfallversicherung und für Haftpflichtversicherung. Aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarungen sind der Stadt Löhne jährlich bestimmte Sachkosten zu erstatten. Diese Kosten betragen:

Lernmittel:	ca. 80 Euro jährlich je Studierendem/r
Unfallversicherungsbeitrag:	ca. 45 Euro jährlich je Studierendem/r
Haftpflichtschutz:	kein direkter Schülerbezug, weil
Kostentragung durch	Umlage des
Gesamtschadenaufkommens der	dem KSA
	angeschlossenen Städte
Sachkostenerstattung Löhne:	ca. 700 Euro jährlich insgesamt (zu
zahlen aus dem Schul-	budget)

Die Zahl der Studierenden in den Außenstellen schwankt von Schuljahr zu Schuljahr und liegt bei etwa 200±40 Personen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Schulze fasst Herr Müller die Zahlen dahingehend zusammen, dass für die Stadt Bielefeld bezogen auf die Studierenden der Außenstellen bei Einnahmen von ca. 70.000 € und Ausgaben von ca. 25.000 € unter Außerachtlassung ggf. von der Stadt Bielefeld zu zahlender Haftpflichtschäden ein Saldo von ca. 45.000 € jährlich verbleibt. Herr Müller stellt klar, dass dieses Geld weder in Rücklagen fließe noch für andere Zwecke im Schulbereich zur Verfügung stehe, da die Mittel im allgemeinen Haushalt aufgingen. Frau Dr. Schulze regt an, diese jährlichen Überschüsse bei den Überlegungen für Parkplatzgebühren am Studienort Bielefeld nicht außer Acht zu lassen.

### Anfrage

**Trifft es zu, dass die Stadt Bielefeld Zuweisungen aus der Schulpauschale auf der Basis der Schülerzahl gemäß § 27 Abs. 4 für Studierende des Abendgymnasiums erhält, die an den Außenstellen Detmold, Löhne und Gütersloh unterrichtet werden und falls ja, wie hoch sind diese Einnahmen pro Jahr?**

**Zusatzfrage:** Entstehen der Stadt Bielefeld für diese Studierenden Kosten?

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.4 Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.5 Umsetzung der sozialraumbezogenen BuT Schulsozialarbeit bei der REGE mbH - Festlegung der Basisschulen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 6404/2009-2014

Herr Wörmann, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage in seiner Sitzung am 06.11.2013 einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen hat. Auf Bitte des Jugendhilfeausschusses werde die Verwaltung auch die betroffenen Bezirke bzw. Bezirksvertretungen über die Vorlage informieren.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Schulze erklärt Herr Wörmann, dass die sozialraumbezogene BuT-Schulsozialarbeit sowohl an den Grundschulen als auch an den Berufskollegs ab dem 01.01.2014 bis zum 31.07.2015 umgesetzt werde.

Herr Wandersleb fragt, ob die Schulen im Rahmen des Bewerbungs-/Auswahlverfahrens für die Schulsozialarbeiterstellen beteiligt werden und wie viele Schulen von jedem/jeder Sozialarbeiter/in betreut werden sollen.

Herr Wörmann erläutert, dass er die Frage bzw. Anregung von Herrn Wandersleb zur Beteiligung der Schulen im Bewerbungs-/Auswahlverfahren an die hierfür zuständige REGE mbH weiterleiten werde. Zur Frage der Anzahl der Schulen, die von jedem/jeder Sozialarbeiter/in betreut werden sollen, verweist Herr Wörmann auf das mit der Vorlage 6288/2009-2014 beschlossene Rahmenkonzept, welches die Ziele, das Verfahren und die Umsetzung des Modellprojektes detailliert darstellt.

## Beschluss

1. In den folgenden Basisschulen soll auf Grundlage des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses (Beschlussvorlage Nr. 6288/2009-2014) das Konzept zur sozialraumbezogenen BuT-Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2014 bis zum 31.07.2015 (Ende des Schuljahres 2014/2015) umgesetzt werden:

### Sozialraum A – Sennestadt/Senne und Brackwede

- Frölenbergschule
- Vogelruthschule
- Südschule
- Grundschule Windflöte
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Brüder-Grimm-Schule

### Sozialraum B – Mitte West, Schildesche, Gellershagen, Jöllenbeck, Dornberg und Gadderbaum

- Grundschule Dreckerheide
- Stiftsschule
- Eichendorffschule
- Bültmannshofschule
- Plass-Schule
- Sudbrackschule
- Wellensiekschule (neuer Standort)
- Stapenhorstschule (neuer Standort)

### Sozialraum C – Mitte Ost, Stieghorst, Heepen

- Osningschule
- Josefschule
- Bückardtschule
- Diesterwegschule
- Fröbelschule
- Rußheideschule
- Volkeningschule
- Hellingskampschule
- Wellbachschule
- Stieghorstschule
- Grundschule Oldentrup (neuer Standort)

Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung der Schulstation der Hamfeldschule in das Konzept sowie des Maria-Stemme-Berufskollegs, des Carl-Severing-Berufskollegs für Metall und Elektrotechnik, des Berufskollegs Senne sowie des Berufskollegs am Tor 6

**und die bisherige Betreuung von 3 KSoB Klassen (Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis). Die Koordination der Tätigkeiten an den Basisschulen sowie die Form der Einbindung der Satellitenschulen werden durch je eine Teamleitung in den drei Sozialräumen erfolgen.**

- 2. Die REGE mbH wird beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte entsprechend den in der Vorlage Nr. 6288/2009-2014 beschlossenen Meilensteinen vorzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.6**

**Einrichtung des einzügigen Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Informatik" nach APO-BK Anlage D21 am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung zum 01.08.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6379/2009-2014

Herr Müller erläutert, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger sowohl unter bildungspolitischen Aspekten als auch vor dem Hintergrund des Standortwettbewerbs der Städte und Kommunen das Ziel verfolgt, ein bedarfsgerechtes und zukunftsorientiertes Schul- und Bildungsangebot in der Stadt Bielefeld sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Hierzu trägt auch die Einrichtung des Bildungsganges „Berufliches Gymnasium für Informatik“ am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung bei. Herr Müller berichtet, dass die Kreise Lippe und Herford sich im Rahmen der Abstimmung dahingehend geäußert haben, dass durch die Schaffung des Bildungsangebotes in Bielefeld die vergleichbaren eigenen Bildungsgänge in ihrer Existenz gefährdet gesehen werden. Die Bezirksregierung Detmold hat im Rahmen der Schulträgerberatung mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht keine Bedenken gegen die Einrichtung des Bildungsganges bestehen.

Nach Ansicht von Frau Dr. Schulze seien Städte und Kreise im Rahmen der Schulentwicklung im Berufsschulbereich auf regionale Kooperationen angewiesen, um für ihre Bildungsgänge entsprechende Mindestschülerzahlen zu erreichen.

Herr Kranzmann vertritt die Auffassung, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger sich im Wettbewerb mit anderen Städten und Kreisen positionieren und eigene schulpolitische Akzente setzen solle. Schulentwicklung im Berufsschulbereich habe immer auch Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und solle deshalb unter Berücksichtigung der Stadtinteressen weiterentwickelt und gegenüber anderen Städten und Kreisen akzentuiert und vertreten werden.

Herr Müller betont, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger im Rahmen

der Schulentwicklung um Kompromisse mit anderen Schulträgern bemüht sei. Die Praxis zeige jedoch, dass Bildungsgänge, die nicht in Bielefeld angeboten werden, von Bielefelder Schülerinnen und Schülern in sehr geringem Maße, Bielefelder Bildungsgänge hingegen von auswärtigen Schülerinnen und Schülern relativ gut angenommen werden. Im Interesse der Bielefelder Schülerinnen und Schüler und der Stadt Bielefeld sollte deshalb bei entsprechender Bedarfslage die Einrichtung eigener Bildungsgänge an den städtischen Berufskollegs angestrebt werden.

**Beschluss:**

**Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung zum 01.08.2014 den einzügigen Bildungsgang "Berufliches Gymnasium für Informatik" nach APO-BK Anlage D21 ein.**

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 3.7 Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 10.10.2013 zur Rücknahme des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 26.06.2012 zur Änderung des Schuleinzugsbereiches für die Grundschule Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6537/2009-2014

Herr Müller erläutert, dass die Verwaltung aufgrund des vom Ältestenrat am 15.11.2010 beschlossenen Verfahrens den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 10.10.2013 zur Rücknahme des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 26.06.2012 zur Änderung des Schuleinzugsbereiches für die Grundschule Brake im Wege einer Informationsvorlage dem Schul- und Sportausschuss am heutigen Tage zur Beratung vorgelegt hat.

Herr Müller betont, dass die Verwaltung die mit Ratsbeschluss vom 10.11.2011 eingerichteten Schuleinzugsbereiche weiterhin als zielführendes Instrument zur Stärkung der Grundschule Vilsendorf und zur Entlastung der Grundschule Brake ansieht. Zwar sei die Grundschule Vilsendorf aufgrund der Absenkung der Mindestgröße für Grundschulen von 192 Schülerinnen und Schülern auf 92 Schülerinnen und Schüler durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz nicht mehr existenziell in ihrem Bestand gefährdet, es bestehe aber weiterhin das Problem, dass durch zu viele unterfrequentierte Klassen eine ausreichende Lehrerversorgung nicht sichergestellt werden kann. Die Grundschule Brake weise zwar keine Fünfügigkeit mehr auf, profitiere jedoch aufgrund des kontinuierlich zunehmenden Raumbedarfs für die OGS von

einer Entlastung bei den Schülerzahlen.

Herr Müller stellt klar, dass die mit der Einrichtung der Schuleinzugsbereiche angestrebten Effekte noch nicht hinreichend eingetreten sein könnten, da die neuen Schuleinzugsbereiche erst seit einem Einschulungsjahrgang Gültigkeit entfalten würden. Gerade in der Anfangszeit sei die Wirkung geänderter Schuleinzugsbereiche noch gering, da z.B. Geschwisterkinder weiterhin häufig an der bisher zuständigen Schule angemeldet werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Schul- und Sportausschuss, der Bitte der Bezirksvertretung Heepen derzeit nicht zu folgen und die Entbehrlichkeit des Schuleinzugsbereichs erst mittelfristig nach mindestens drei bis vier Jahren wieder zu prüfen.

Zum Aspekt der Schülerbeförderung ergänzt Herr Müller, dass zur Zeit aufgrund der wenigen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Schuleinzugsbereiche nicht die Grundschule Brake sondern die Grundschule Vilsendorf besuchen, die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs nicht möglich sei. Die Finanzierung erfolge deshalb derzeit durch die Erstattung von Kilometergeld unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften zur Schülerfahrkostenfinanzierung.

Herr Wandersleb (SPD) schließt sich für seine Fraktion vollumfänglich der Verwaltungsmeinung an.

Nach Auffassung von Herr Kleinkes (CDU) könnte vor dem Hintergrund des bereits laufenden Anmeldeverfahrens zu den Grundschulen zum Schuljahr 2014/15 ggf. frühestens im nächsten Jahr eine erneute Prüfung und Beratung der Thematik erfolgen.

Frau Burkert (FDP) schließt sich ebenfalls der Verwaltungsmeinung und verweist darauf, dass die Einrichtung der Schuleinzugsbereiche aus ausführlichen und detaillierten Prüfungen, Beratungen und Beschlüssen der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hervorgegangen sei. Es sollten zunächst die sich im weiteren Verlauf ergebenden Effekte der Schuleinzugsbereiche abgewartet werden.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) hält ebenfalls eine erneute Prüfung und Beratung zur Thematik in frühestens etwa drei Jahren für angebracht.

Der Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 26.06.2012 zur Änderung des Schuleinzugsbereiches für die Grundschule Brake wird damit nicht aufgehoben.

-.-.-

## **Berichterstattung: Frau Schönemann, Kommunales Bildungsbüro**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Schönemann, Frau Yildiz und Frau Meiser vom Bildungsbüro der Stadt Bielefeld stellen das Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Das Angebot der „Pädagogischen Landkarte“ baut auf dem „Pädagogischen Stadtplan“ der Stadt Münster auf, der inzwischen knapp 300 Lernorte in Münster und Westfalen beinhaltet.

Mit der „Pädagogischen Landkarte Westfalen-Lippe“ wird voraussichtlich ab Dezember 2013 ein kostenfreier Internetservice aufgebaut, der den Schulen aller Schulformen einen Überblick über qualitativ hochwertige außerschulische Lernorte in ihrer Nähe und in ganz Westfalen-Lippe ermöglicht. Voraussetzung für die Aufnahme als Lernort ist, dass er Schulklassen oder anderen Lerngruppen während des Besuchs ein verlässliches und qualifiziertes Bildungsangebot bietet.

Neben bekannten Einrichtungen wie Museen oder Bibliotheken werden auch außergewöhnliche und weniger bekannte außerschulische Lernorte und deren spezifische Bildungsangebote aufgenommen. Jeder Lernort präsentiert sich übersichtlich mit den unverzichtbaren Angaben für eine gute Besuchsvorbereitung: direkter Ansprechpartner, genaue Ortsangaben, Informationen über Kosten, Gruppengrößen, Altersstufen, Vorbereitungsmaterialien etc. Zielgruppen des Angebots sind Lehrkräfte, aber auch pädagogische Fachkräfte der Kinder-, Jugend und Erwachsenenbildung, Schüler/innen und Eltern.

Träger und Koordinator des Gesamtprojektes für Westfalen-Lippe ist das LWL-Medienzentrum. Beteiligt am Projekt sind fast alle Kreise und kreisfreien Städte Westfalen-Lippes. Als Kooperationspartner sind sie für die lokale Erfassung und Pflege der Lernortdaten zuständig. In Bielefeld übernimmt das Bildungsbüro diese Aufgabe.

Die Zentralredaktion im LWL-Medienzentrum für Westfalen stellt sicher, dass alle Lernorte stadt- und kreisübergreifend auf einer gemeinsamen Internetseite zu finden sind. Zusätzlich wird die Pädagogische Landkarte mit anderen Kultur- und Bildungsplattformen – wie dem zentralen schulischen Bildungsportal learn:line NRW und dem LWL-Kulturatlas Westfalen und der Arbeitsstelle kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit – vernetzt.

Die Pädagogische Landkarte ist abrufbar unter

[www.paedagogische-landkarte.lwl.org](http://www.paedagogische-landkarte.lwl.org)

Frau Dr. Schulze regt an, die Pädagogische Landkarte mit dem Bielefelder Naturschutzbund zu vernetzen bzw. dessen Angebote mit aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Frau Röder erklärt Frau Schönemann, dass der Aspekt der Barrierefreiheit in Zusammenarbeit mit dem LWL im weiteren Verfahren thematisiert und berücksichtigt werden wird.

Zu den Fragen von Herrn Wandersleb und Frau Burkert zur Definition

des Begriffes „Lernort“ und der Aufnahmevoraussetzungen eines Angebotes in die Pädagogische Landkarte erläutert Frau Schönemann, dass folgende Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt sein müssen:

- Anbieter bietet mindestens ein an Lerngruppen orientiertes Lernangebot außerhalb von Schule an
- Das Lernangebot findet werktags statt und dauert mindestens vier Stunden
- Anbieter verfügt über eine Homepage
- Anbieter gibt Information über die Einrichtung und seine Arbeit
- Anbieter verfügt über inhaltlich kompetentes Personal
- Anbieter besitzt die online-Veröffentlichungsrechte an dem Bild-, Film- und Tonmaterial
- Anbieter benennt eine Ansprechperson für die Redaktion und eine Kontaktperson, an die sich die Lehrkräfte und Interessierten wenden können

Die Pädagogische Landkarte soll am 05.12.2013 (Anmerkung: aus technischen Gründen wird der Online-Start durch den LWL auf Ende Januar 2014 verlegt) im Rahmen eines Presstertmins der Öffentlichkeit vorgestellt und ab diesem Zeitpunkt entsprechend in der Öffentlichkeit beworben werden. Zudem werden die Schulen anhand eines gesonderten Schreibens über das neue Angebot informiert, eine Pressemitteilung wird auf der Homepage der Stadt Bielefeld veröffentlicht.

-.-.-

**Zu Punkt 3.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.9.1 Genehmigung zur Bildung eines Grundschulverbundes "Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dornberg-Schröttinghausen" ab dem 01.11.2013 (Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 10.09.2013, TOP 3.5; Beschluss des Rates vom 26.09.2013)**



Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 10.10.2013 die Bildung eines Grundschulverbundes durch Auflösung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf mit Ablauf des 31.10.2013 und durch Erweiterung der Grundschule Dornberg um den Teilstandort der ehemaligen Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf ab dem 01.11.2013 genehmigt hat. Die Schule führt die Bezeichnung „Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dornberg-Schröttinghausen, Grundschulverbund – Primarstufe; Hauptstandort: Großer Kamp 12, 33619 Bielefeld, Teilstandort: Horstkotterheide 22, 33739 Bielefeld“.

-.-.-

**Zu Punkt 3.9.2 Parkplatzsituation am Abendgymnasium - Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule (Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 15.10.2013, TOP 3.7)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Müller berichtet zum aktuellen Sachstand.

Die Verwaltung hat unter Beteiligung verschiedener Fachämter in den letzten Wochen die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet, um die Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte und des Schul- und Sportausschusses entsprechend abzuarbeiten und umzusetzen. In mehreren Besprechungen und Ortsterminen wurde zwischen allen beteiligten Fachdienststellen und der Schule das weitere Verfahren erörtert. Ein abgestimmtes und detailliertes Konzept für ein Parken auf dem Schulhof des Abendgymnasiums kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht – auch nicht zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.11.2013 - präsentiert werden, da noch verschiedenste Aspekte einer Prüfung und abschließenden Beurteilung bedürfen.

Der aktuelle Verfahrensstand zum 06.11.2013 stellt sich wie folgt dar:

Die Umnutzung des Schulhofes für ein zukünftiges Parken bedarf einer Baugenehmigung, so dass zur Einrichtung von Parkgelegenheiten auf dem Schulhof die im Baugenehmigungsverfahren einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten sind.

Das Amt für Verkehr hat eine erste Planung für eine Stellplatzfläche von 80 Stellplätzen erarbeitet.

Grundsätzlich kommen drei Alternativen für eine Zu-/Abfahrt der Stellplatzanlage in Betracht (bisheriger Standort zur Gutenbergstraße an der südlichen Grundstücksgrenze, zur Schloßhofstraße an der südlichen Grundstücksgrenze und zur Gutenbergstraße nördlich des Schulgebäudes mit baulichen Änderungen, so dass eine Durchfahrt zwischen Schulgebäude und Turnhalle möglich ist).

Neben den bau- und verkehrsrechtlichen Aspekten sind u.a. Aspekte bzgl. Immissionsschutz (Lärm, Blendwirkung), schulische Belange, Kampfmittelbelastung, Feuerwehraufstellflächen, Brandschutz und Denkmalschutz zu beachten.

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird dem Standort Schloßhofstr. (gegenüber der Meindersstr.) als Zu- und Abfahrt der Stellplatzanlage unter dem Aspekt der Genehmigungsfähigkeit die beste Realisierungsmöglichkeit eingeräumt.

Die für die immissionsschutzrechtlichen Fragen zuständige Bezirksregierung Detmold hat durch überschlägige Berechnung der zu erwartenden Lärmwerte ermittelt, dass der Standort der Zu- und Abfahrt an der Schloßhofstr. (gegenüber der Meindersstraße) liegen sollte.

Sofern durch bauliche Maßnahmen (z.B. Tor- oder Schrankenanlage) gesichert ist, dass der Betrieb der Stellplatzanlage nicht nach 22.00 Uhr stattfindet, ist ein Lärmschutzgutachten nicht erforderlich. Ein Betrieb der Stellplatzanlage in der Nachtzeit, d.h. zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr könnte zu einer Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte für die Nachbarbebauung führen, so dass in diesem Fall ein Lärmschutzgutachten notwendig wäre.

Von einer Blendwirkung kann bei den Wohnungen im Erdgeschoss an der Schloßhofstraße ausgegangen werden, wenn die Zu- und Abfahrt Schloßhofstraße gewählt wird. Auf ein diesbezügliches Gutachten kann unter der Voraussetzung verzichtet werden, dass ein Blendschutz am Zaun entlang der Schloßhofstraße z.B. durch eine immergrüne Hecke o.a. ausgeführt wird.

Die erforderliche Höhe des Blendschutzes ist zu ermitteln und im Bauantrag darzulegen. Diese Höhe ist abhängig von dem Gefälle auf der geplanten Stellplatzanlage. Als höchster Punkt sind die obersten Stellplätze an der Schule anzunehmen. An diesem Punkt ist zu ermitteln, wie hoch die Scheinwerfer eines Autos bei Dunkelheit auf die Grundstücksgrenze an der Schloßhofstr. wirken und somit wie hoch der Blendschutz sein muss.

Zur Realisierung der Parkflächen müssten die Basketballanlage und der vorhandene Fahnenmast entfernt werden. Die vorhandenen Bänke müssen entfernt oder ggf. versetzt werden; die Tischtennisplatte und die vorhandenen Bäume könnten an ihren jetzigen Standorten erhalten bleiben.

Aus Kosten- und Zeitgründen sollte zunächst auf eine Schrankenanlage verzichtet werden. In der Übergangsphase kann dann geprüft und

beurteilt werden, ob eine Schrankenlösung zur Vermeidung des unberechtigten Parkens letztendlich umgesetzt werden sollte.

Die Frage der Entgeltspflicht und Entgelthöhe für die Parkplätze wurde in den weiteren Gesprächen mit der Schule zunächst zurückgestellt bis eine nähere Kalkulation der tatsächlich im Rahmen der Errichtung und Bewirtschaftung der Parkplätze zu erwartenden Kosten möglich ist. Den Vertretern der Schule wurde jedoch bereits verdeutlicht, dass eine angemessene Beteiligung der die Parkplätze nutzenden Studierenden und Lehrkräfte der Schule an den Kosten angestrebt werde bzw. notwendig sei.

Frau Dr. Schulze erinnert an die heute unter TOP 3.3.1 im Ausschuss behandelte Anfrage zu den Einnahmen und Ausgaben des Abendgymnasiums und bittet die Verwaltung um eine wohlwollende Gestaltung des weiteren Verfahrens.

Herr Vorsitzender Rüther wünscht sich eine kurzfristige und zufriedenstellende Lösung.

Auf Nachfrage von Herrn Rüther zu den Parkmöglichkeiten der Studierenden des Abendgymnasiums an der Melanchthonstraße bzw. des Parkplatzes Max-Planck-Gymnasium/Schüco-Arena berichtet Herr Müller, dass dort Anfang des Jahres ohne Beteiligung der Schulverwaltung ein Parkverbotschild aufgestellt worden sei, welches die Schülerinnen und Schüler der angrenzenden Schulen nicht jedoch die Studierenden des Abendgymnasiums vom Parkverbot ausnehme. Anlass für das Aufstellen des Parkverbotschildes war das zunehmende Abstellen von Campingfahrzeugen auf dieser Parkfläche. Das Schild wurde inzwischen entfernt und wird durch ein neues die Studierenden des Abendgymnasiums einbeziehendes Schild ersetzt werden.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung des am 15.10.2013 vom Schul- und Sportausschuss gefassten Beschlusses zur Parksituation im Umfeld des Abendgymnasiums zur Kenntnis.

...

**Zu Punkt 3.9.3 Auflösung der Lutherschule zum 31.07.2014 (Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 04.12.2012, TOP 3.7)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Müller berichtet zum Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 04.12.2012, die Lutherschule zum 31.07.2014 endgültig aufzulösen und den Übergang der verbleibenden Schüler/innen der aufzulösenden Schulen in die aufnehmenden Schulen in geeigneter Weise durch die Verwaltung zu begleiten und zu unterstützen.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Schulaufsicht Gespräche mit den Betroffenen der Lutherschule geführt. Die Beratung durch die Verwaltung und die Schulaufsicht wird zwar von den Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten grundsätzlich in Anspruch genommen, jedoch möchten diese sich zum überwiegenden Teil selbst eine aufnehmende Schule suchen und nicht in geschlossener Klassenform zu einer aufnehmenden Schule wechseln.

Von den 116 zum 31.07.2014 verbleibenden Schüler/innen der Lutherschule wollen 45 Schüler/innen des 9. Jahrgangs geschlossen in zwei Klassen zur Hauptschule Heepen wechseln. Weitere 10 Schüler/innen des 7. und 8. Jahrgangs können ebenfalls bei entsprechendem Wunsch zur Hauptschule Heepen wechseln. 20 Schüler/innen können zur Brodhagenschule, 7 Schüler/innen zur Baumheideschule, zwei Schüler/innen zur Marktschule als wohnortnächste Schule wechseln. Für 33 Schüler/innen in den Auffang- und Vorbereitungsklassen wird derzeit überlegt, ob und inwieweit an einer anderen Schule drei Auffangklassen eingerichtet werden können, wobei alle Schulformen in Betracht kommen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Schulze berichtet Herr Müller, dass die Verwaltung ein Konzept zur Weiterverwendung des Schulgebäudes der Lutherschule entwickeln und zu gegebener Zeit im Schul- und Sportausschuss vorstellen werde.

---

---

Andreas Rüter